

**Kleine Anfrage
Maximilian Mürger (fraktionslos)****Verbotspraxis gegenüber israelfeindlichen Versammlungen in Frankfurt am Main und Rolle des Antisemitismusbeauftragten****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 18. Juli 2026 fand in Frankfurt am Main die Versammlung „Palästina darf sich wehren, auch mit Steinen und Gewehren – Widerstand ist Völkerrecht“ statt; ein zunächst von der Stadt gegen den Redner Mahmud A.-O. verhängtes Auftrittsverbot hob das Verwaltungsgericht Frankfurt am Vortag per Eilbeschluss auf. Bereits am 1. Mai 2026 und im März 2026 war A.-O. bei nahezu wortgleich betitelten Versammlungen in Frankfurt aufgetreten beziehungsweise mit Redeverbot belegt worden. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hatte das Versammlungsmotto vorab auf einen Anfangsverdacht der Volksverhetzung geprüft und verneint. Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, Uwe Becker, forderte über die Staatskanzlei mehrfach seit Anfang Juni 2026 ein vollständiges Verbot der Versammlung. Wie sich diese wiederkehrende Konstellation aus behördlicher Prüfpraxis, gerichtlicher Kontrolle und den Verbotsforderungen des Antisemitismusbeauftragten künftig auswirkt, ist nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht dargelegt worden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Versammlungen mit einem dem Motto vom 18. Juli 2026 vergleichbaren Aufruf zu gewaltsamem Widerstand hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2024 in Hessen zur Kenntnis genommen?
2. Bei wie vielen dieser Versammlungen wurde ein vollständiges Verbot durch die zuständige Versammlungsbehörde ausgesprochen?
3. Bei wie vielen dieser Versammlungen wurde ein Redeverbot gegen einzelne Redner ausgesprochen, ohne die Versammlung insgesamt zu untersagen?
4. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren sind gegen Mahmud A.-O. in Hessen aktuell anhängig?
5. Wie viele gegen Mahmud A.-O. in Hessen geführte strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden bereits rechtskräftig abgeschlossen?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Einstufung der Gruppierung Zaytouna Rhein-Neckar-Kreis als Verdachtsfall im Phänomenbereich säkularer extremistischer propalästinensischer Bestrebungen vor?
7. Wie oft hat der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus seit dem 1. Januar 2024 öffentlich das Verbot einer konkreten Versammlung gefordert?
8. In wie vielen der Fälle nach Frage 7 wurde die betreffende Versammlung von der zuständigen Behörde tatsächlich verboten?
9. Wie bewertet die Landesregierung, dass nahezu identisch betitelte Versammlungen in Frankfurt am Main im Jahr 2026 wiederholt unterschiedlich behandelt wurden?
10. Wie viele Polizeibeamte waren nach Kenntnis der Landesregierung beim Einsatz anlässlich der Versammlung vom 18. Juli 2026 in Frankfurt am Main insgesamt eingesetzt?

Wiesbaden, den 21.07.2026



(Maximilian Müger)